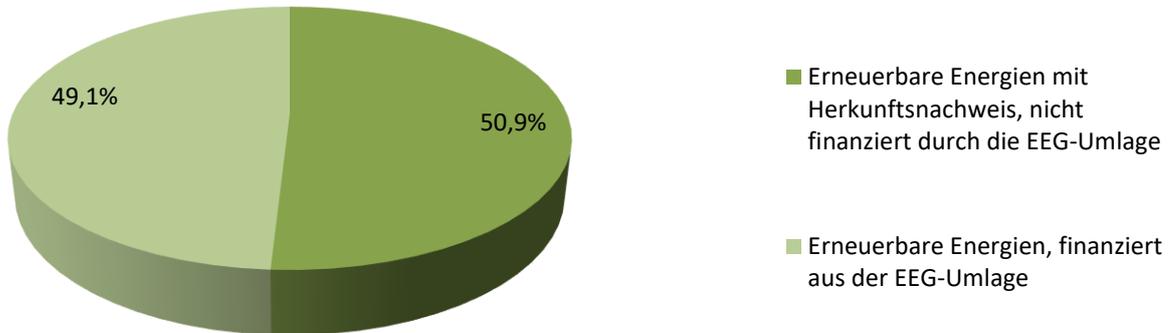


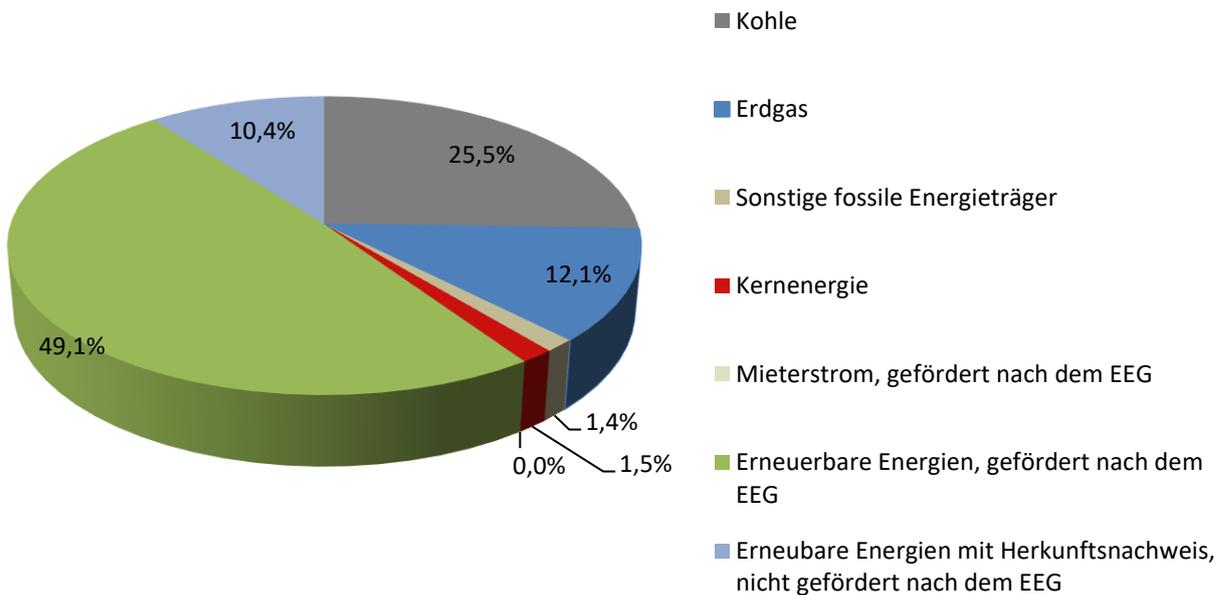
Bremer Energiehaus-Genossenschaft eG

Unternehmensverkaufsmix: Bremer Energiehaus-Genossenschaft eG 2023



Quelle: Bremer Energiehaus-Genossenschaft eG

Bundesdeutscher Strommix 2023



Quelle: BDEW (Stand 26.07.2024)

Umweltauswirkungen

| | Radioaktiver Abfall | CO ₂ -Emissionen |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Bremer Energiehaus-Genossenschaft eG | 0,0000 g/kWh | 0,0 g/kWh |
| Deutschland Mix | 0,00004 g/kWh | 324 g/kWh |

Quellen: BDEW (Stand 26.07.2024) und Bremer Energiehaus-Genossenschaft eG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

Kundenservice

Änderung Ihrer Verbrauchsgewohnheiten

Ändern sich Ihre Verbrauchsgewohnheiten oder Wohnverhältnisse wesentlich, passen wir Ihre Abschlagsbeträge gerne an. Bitte informieren Sie uns darüber.

Ihre Umzugsmeldung

Sie ziehen um? Kein Problem! Informieren Sie sich unter www.benergie.de. Schließen Sie dort einen neuen Vertrag für Ihre neue Abnahmestelle ab.

Teilen Sie uns so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail Ihre neue Adresse und Ihre Zählerstände vom Aus- und Einzug mit.

Bitte bedenken Sie, dass die Kündigungsfrist bei dem Auszug zwei Wochen zum Monatsende beträgt.

Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030-22480 500 oder 01805-101000 - Bundesweites Infotelefon

(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030-22480 323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Das Unternehmen ist verpflichtet daran teil zu nehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030-27 57 240 0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung, sowie ihren Angeboten, finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.